Landesverband Sächsischer Bauinnungen und Sächsischer Baugewerbeverband e.V.

BAUTREND

Sächsischer Baugewerbeverband

Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 07
Juli 2023

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

Politik und Wirtschaft

- Update Ersatzbaustoffverordnung
- Bundesrat beschließt Gesetz zur Fachkräfteeinwanderung

- Bundesweiter Rückgang der Baugenehmigungen
- Holzbau Deutschland fordert bessere Rahmenbedingungen für den Holzbau

- Gesellenprüfungen der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

Praxisinformationen/Partner-Infos

Praxis-Infos:	- Hinweise zum Kurzarbeitergeld - Neues SOKA-BAU-Kundenportal - Ferienreiseverordnung - Tipps für heiße Tage auf den Baustellen
Partner-Infos:	- Rabatt-Aktion von STEICO
Service:	- Fachliteratur-Angebote - Ansprechpartner und Vorteile der Mitgliedschaft

Für Ihren Kalender - wichtige Veranstaltungshinweise

Termine zur Aus- und Weiterbildung:
- Lehrgangsangebote der Bau Bildung Sachsen
- Angebote der Bauakademie Sachsen

(Mehr Hinweise zu den Angeboten: ab Seite 7)

- SBV-Infoveranstaltung „Vergaberecht“ am 11.10. und 07.11.2023
- Tagung Fliese & Estrich in Sachsen-Anhalt am 08.09.2023
- Flüssigboden-Online-Seminar am 14.09.2023
- Bohrtage + 73. Deutsche Brunnenbautage am 20./21.09.2023
- 16. Deutscher Obermeistertag und Deutscher Baugewerbetag am 26. und 27.09.2023

(Mehr Infos zu den Veranstaltungen: ab Seite 11)

UPDATE ERSATZBAUSTOFFVERORDNUNG

Bundesrat entscheidet über Ersatzbaustoffverordnung - ZDB fordert Nachbesserungen

Der Bundesrat hat auf seiner Sitzung am 07. Juli 2023 über die Novellierung der Ersatzbaustoffverordnung entschieden. „Statt mit einer Regelung zum Abfallende mehr Recycling am Bau zu ermöglichen, hat die Politik eine große Chance vertan“ erklärte Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe, im Anschluss. „Bund und Länder haben sich heute dagegen entschieden, eine rechtssichere und nachhaltige Verordnung für mehr Recycling, weniger Verfüllung und Deponierung zu schaffen. Das eindeutig geregelte Abfallende innerhalb der Ersatzbaustoffverordnung wäre ein echter Hebel zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft gewesen“, zeigte sich der ZDB-Chef enttäuscht.

Die Folge der nicht angepassten Ersatzbaustoffverordnung wird laut Pakleppa sein, dass die Bereitschaft zur Herstellung und die Akzeptanz für den Einsatz von Ersatzbaustoffen stark zurückgehen wird und mit enormen Massenverschiebungen in die Verfüllung und in die Deponie gerechnet werden muss. „Wir appellieren dringend an die politischen Entscheidungsträger, sich zeitnah mit uns an einen Tisch zu setzen, um schnellstmöglich eine praktikable Lösung für die Zukunft zu finden“, sagte Pakleppa.

Zum Hintergrund:
Die Ersatzbaustoffverordnung tritt zum 01.08.2023 in Kraft und verfolgt das Ziel von mehr Recycling, weniger Verfüllung und Deponierung. Allerdings wird dieses Ziel nach Ansicht zahlreicher Experten sowie der bauwirtschaftlichen Verbände mit der Mantelverordnung in der derzeitigen Form nicht erreicht werden, da sie keine Aussagen zum Ende der Abfalleigenschaft für güteüberwachte Ersatzbaustoffe enthält. Somit tritt die Mantelverordnung ohne ergänzende Abfallendeverordnung in Kraft. Damit verbleiben potenzielle Recycling-Baustoffe im Abfallrecht und ein Einbau dieser Baustoffe wird verhindert.

Die Bauwirtschaft arbeitet derzeit weiter daran, über Gespräche mit den politisch Verantwortlichen eine Nachbesserung der Ersatzbaustoffverordnung zu erreichen. Wir werden Sie weiter informieren.

BUNDESWEIT WEITERER RÜCKGANG DER BAUGENEHMIGUNGEN:

ZDB übt erneut Kritik an Neubauförderung des Bundes

Im Mai dieses Jahres wurden bundesweit 25,9 Prozent weniger Baugenehmigungen erteilt, als im Mai 2022. Das geht aus dem im Juli vorgelegten Bericht des Statistischen Bundesamtes hervor. Im Wohnungsbau sind die Zahlen noch drastischer: Hier wurden bei den neu zu errichtenden Wohngebäuden von Januar bis Mai insgesamt 94 000 Wohnungen genehmigt. Das waren 30,5 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Bei den Mehrfamilienhäusern gingen die Genehmigungen um ein Viertel (minus 26,5 Prozent) zurück, bei den Einfamilienhäusern um ein Drittel (minus 35,1 Prozent) und bei Zweifamilienhäusern gar um mehr als die Hälfte (minus 53,5 Prozent). Zahlen, die aus Sicht des ZDB besorgniserregend sind.

„Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für zukünftige Aufträge. Es ist ein massiver Einbruch bei den privaten Bauinvestitionen absehbar, der sich im Wohnungsbau auftut und herbe Markteinschnitte immer wahrscheinlicher macht“, erklärte Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe und übte zugleich Kritik an der Neubauförderung des Bundes: „Offenkundig reichen die Neubauförderprogramme nicht aus, um die entsprechende Nachfrage zu stimulieren. Der maximale Kreditrahmen im klimafreundlichen Neubau ist zu gering und die Zugangsbedingungen sind zu restriktiv, damit Bauwillige investieren. Aber auch die Kosten- und Zinssprünge und ein zu einseitiger Förderfokus auf die Sanierung haben den Abwärtstrend im Neubaubereich befördert“, sagte er.

Um eine Trendwende im Wohnungsbau einzuleiten, seien jetzt vor allem zwei Dinge notwendig: „Sowohl Häuslebauer als auch Investoren in der Wohnungsbaubranche brauchen eine deutliche Zinsstützung und im Mietwohnungsbau eine entsprechende, attraktive staatliche Förderung. Zudem sollte die energetische Förderbedingung EH-40 zumindest temporär ausgesetzt werden.“

ACHTUNG! RABATTAKTION UNSERES PARTNERS STEICO

Noch **bis Ende August 2023** gewährt STEICO einen **Aktionsrabatt** von **10 Prozent auf** seine **Holzfaser-Dämmplatte STEICOsafe** (s. BauTrend Ausgabe 06/2023).
Der Rabatt wird bis 31. August 2023 bei jeder Bestellung automatisch in Abzug gebracht.

Alle Informationen zur Rabattaktion und zur STEICOsafe finden Sie mit einem Klick hier.

NACHHALTIGES BAUEN: RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN HOLZBAU VERBESSERN

Holzbau Deutschland fordert praxistaugliche Verwendbarkeitsnachweise und Muster-Holzbaurichtlinie 2.0

Das Bauen mit Holz sollte, so ein Ergebnis der Bauministerkonferenz 2019, erweitert und u.a. in höheren Gebäuden einfacher werden. Zudem stellten die Bauminister die Eigenschaften von Holz als besonders umweltschonend heraus. „Bis heute“, konstatiert Peter Aicher, Vorsitzender von Holzbau Deutschland, „gibt es jedoch noch immer entscheidende Hemmnisse für das Bauen mit Holz.“ Aicher verweist in diesem Zusammenhang auf das Positionspapier des Deutschen Holzwirtschaftsrats (DHWR) „Akute Hemmnisse für den Holzbau beseitigen“ vom 4. Juli 2023, an dessen Erarbeitung das Holzbau Deutschland Institut mitgewirkt hat.

Praxistaugliche Lösung für Verwendbarkeitsnachweise notwendig

„Um das Bauen mit Holz voranzubringen und eine signifikante Steigerung der Kohlenstoffbindung im Bauwesen zu erwirken, ist es unerlässlich, dass schnellstmöglich eine praxistaugliche Lösung für Verwendbarkeitsnachweise von Holzbaukonstruktionen vorgelegt wird“, fordert Peter Aicher in diesem Zusammenhang. Diese Verwendbarkeitsnachweise – allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse (abP's), allgemeine Bauartgenehmigungen (aBG's) – müssten von allen Beteiligten in der Planung, Genehmigung und Ausführung von Holzbauten in Gebäudeklasse 4 und 5 nachvollzogen werden können.

Muster-Holzbaurichtlinie 2.0 dringend erforderlich

Ferner sei es dringend erforderlich, ergänzt Aicher, dass die Muster-Holzbaurichtlinie 2.0 (M-HolzbauRL) bald erscheinen und in die Anwendung gebracht wird, um den aktuellen Stand der Technik im Holzbau bauordnungsrechtlich korrekt abzubilden und alle bisherigen Forschungsergebnisse entsprechend zu berücksichtigen. „Alle Beteiligten der Baubranche, Planer wie Bauunternehmen, benötigen die neue M-HolzbauRL dringend für ihre tägliche Arbeit“, betont Aicher. Ein Anhörungstermin für die Verbände wurde bereits für September 2023 in Aussicht gestellt.

BUNDESRATSBESCHLUSS ZUR FACHKRÄFTEEINWANDERUNG

ZDB kritisiert das Gesetz als nicht weitreichend genug

Der Bundesrat hat auf seiner Sitzung am 7. Juli 2023 das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung beschlossen. Geregelt wird damit unter anderem die Ausweitung der sogenannten Westbalkanregelung (§ 26 Abs. 2 BeschV): Demnach kann der Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Qualifikation nach der sogenannten Westbalkanregelung Bestandteil der zu verhandelnden Migrationsabkommen der Bundesregierung mit anderen Herkunftsstaaten werden. Für eine solche geografische Ausweitung der Westbalkan-Regelung hatte sich der ZDB im Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich ausgesprochen. Verankert wurden auch ein sogenannter Spurwechsel aus dem Asylverfahren (§ 10 Abs. 3 AufenthG-E) und die Umwandlung der Ausbildungsduldung in eine Aufenthaltserlaubnis (§ 16g AufenthG-E). Demnach können Fachkräfte, die noch im Asylverfahren oder im Besitz einer Duldung nach § 60a AufenthG sind, unter bestimmten Umständen (Titel nach §§ 18a, 18b und 19c Abs. 2 AufenthG) in eine Aufenthaltserlaubnis wechseln, wenn sie sich bereits zum Stichtag 29. März 2023 in Deutschland befanden. Zudem wird die Ausbildungsduldung in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt. Damit sollen Ausbildungsbetriebe mehr Planungssicherheit erhalten.

Die Regelungen des Gesetzentwurfs werden gestaffelt in Kraft treten. Die Regelungen zur Blauen Karte EU, zu nationalen Fachkrafttiteln und erste Verfahrenserleichterungen im Visumverfahren sollen zum 18. November 2023 in Kraft treten, die übrigen Regelungen sechs Monate nach der Verkündung des Gesetzes und der Verordnung. Ausgenommen hiervon sind die in ihrer Umsetzung komplexen Regelungen zur Erhöhung des Kontingents der Westbalkanregelung und die Chancenkarte, die neun Monate nach der Verkündung des Gesetzes und der Verordnung in Kraft treten sollen.

Der ZDB bewertet den Bundesratsbeschluss wie folgt: „Das beschlossene Gesetz stellt zwar einen Fortschritt dar, der große Wurf ist aber ausgeblieben. So hat die Ampelkoalition durch die Ausweitung der Westbalkan-Regelung zwar richtig erkannt, dass dieses Instrument, das auf den Nachweis formaler Qualifikationen verzichtet, sehr praktikabel ist, weil es richtigerweise den Unternehmen die Prüfung überlässt, ob die vorhandenen formalen Qualifikationen oder auch eine langjährige Berufserfahrung des Bewerbers für den Job ausreichend sind. Umso bedauerlicher ist es aber, dass das Gesetz bei nahezu allen anderen Zuwanderungsmöglichkeiten eine mindestens zweijährige Berufsausbildung und zusätzlich eine ebenso lange Berufserfahrung verlangt. Da es weltweit in vielen Ländern keine zweijährigen Bau-Berufsausbildungen gibt, schafft dies insbesondere für den Bedarf an Arbeitskräften unterhalb des Fachkraftniveaus unnötig hohe Zugangshürden. Zudem hängt der Erfolg der Neuregelung auch maßgeblich davon ab, ob es gelingt, die Verwaltungsverfahren zur Zuwanderung in den Ämtern und Botschaften soweit zu digitalisieren, dass lange Verfahrensdauern nicht mehr eher abschreckend wirken. Sollten sich die Neuregelungen als Flop erweisen, muss die Bundesregierung sehr rasch nachsteuern.“

KURZARBEITERGELD:

Hinweise zur Beantragung von Kurzarbeitergeld aufgrund von Auftragsstornierungen

Die aktuellen Konjunkturentwicklungen und daraus resultierende kurzfristige Auftragsstornierungen zwingen viele Unternehmen zur Beantragung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld (KUG). Vor diesem Hintergrund hat der ZDB das Gespräch mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) gesucht, um die damit im Zusammenhang stehenden Fragen der Unternehmer zu klären.

Grundsätzlich gilt:
Voraussetzung für die Beantragung von Kurzarbeitergeld ist ein erheblicher Arbeitsausfall aufgrund wirtschaftlicher Ursachen, von dem mindestens ein Drittel der Beschäftigten mit einem Entgeltausfall von mehr als 10 Prozent betroffen sind. Wirtschaftliche Ursachen sind beispielsweise Auftragsmangel, Auftragsstornierungen oder fehlendes Material, nicht jedoch branchen- bzw. betriebsüblicher oder saisonbedingter Arbeitsausfall.

Die BA prüft die Anzeigen unabhängig von der Branche oder Betriebsgröße und gewährt KUG, wenn alle Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Die vorübergehenden wirtschaftlichen Gründe sind daher möglichst detailliert darzulegen. Insbesondere auf vorliegende kurzfristige Auftragsstornierungen sollte ausdrücklich hingewiesen werden, um eine positive Prüfung im Einzelfall zu ermöglichen. Die BA hat inzwischen die gängige Praxis wiederaufgenommen, dass insbesondere vor Erlass ablehnender Bescheide von den Mitarbeitern der telefonische Kontakt zu den Unternehmen gesucht wird, um Einzelfragen ergänzend klären zu können.

Die BA wird darüber hinaus im August 2023 für die Mitgliedsverbände der BVB und des ZDB sowie deren Mitgliedsunternehmen Online-Seminare zur Beantragung von Kurzarbeitergeld anbieten, in denen Fragen umfangreich beantwortet werden. Weiterhin wird die BA kurzfristig einen gesonderten Leitfaden zum konjunkturellen Kurzarbeitergeld in der Bauwirtschaft erstellen. Sobald die Seminartermine feststehen und der Leitfaden vorliegt, werden wir Sie davon in Kenntnis setzen.

SOZIALKASSEN DER BAUWIRTSCHAFT:

Information zum neuen Kundenportal von SOKA-BAU

Vor wenigen Tagen ist das neue Kundenportal von SOKA-BAU online gegangen, auf der Beschäftigte im Baugewerbe ihre Renten- und Urlaubsansprüche einsehen und verwalten können. Über das Portal erhalten die Arbeitnehmer der Baubranche künftig Renteninformation und weitere Dokumente. Das Portal wird kontinuierlich in den Funktionen erweitert. Zukünftig soll auch die Auszahlung des Resturlaubs über das Portal beantragt werden können.

Alle Arbeitnehmer und Azubis, die einen Rentenanspruch erworben haben, erhalten bis Jahresende automatisch ein Schreiben mit Zugangsdaten der SOKA-BAU und müssen sich registrieren, um ihren Zugang zu aktivieren. Das Kundenportal kann von jedem internetfähigen Gerät (PC, Handy, Tablet) aus aufgerufen werden.

Es ist gut vorstellbar, dass diesbezüglich auch Fragen der Beschäftigten der Bauunternehmen an die Arbeitgeber gestellt werden. Eine von SOKA-BAU erstellte Kurzinformation zum Kundenportal finden Sie **hier**.

FERIENREISEVERORDNUNG:

Die Einschränkungen für Lkw-Fahrten in den Sommerferien

Sommerzeit ist Ferien- und damit auch Reisezeit. Kommen der erhöhte Reiseverkehr und Lkw-Fahrten auf viel befahrenen Autobahnabschnitten zusammen, kommt es nicht selten zu kilometerlangen Staus. Vor diesem Hintergrund gilt auch in diesem Jahr wieder für Lkw über 7,5 Tonnen sowie Lkw mit Anhängern die Ferienreiseverordnung. Sie besagt, dass die genannten Lkw in der Zeit vom 1. Juli bis zum 31. August an allen Samstagen in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr nicht am Straßenverkehr teilnehmen dürfen. Zumindest gilt dies dem Grunde nach, denn das Ferienfahrverbot für Lkw hat nicht unbeschränkte Geltung. Es gilt nur auf bestimmten Strecken bzw. Streckenabschnitten. Zumeist sind dies die Bereiche eines Autobahnkreuzes oder -dreiecks, wo es häufig zu Unfällen kommt.

Sächsische Autobahnen sind nicht betroffen. Wo genau die Einschränkungen gelten finden Sie **hier.**

Halten sich LKW-Fahrer nicht an die vorgeschriebenen Verbotszeiten, müssen sie und auch die Halter der Fahrzeuge mit Bußgeldern zwischen 25 Euro und 150 Euro rechnen.

BERUFSNACHWUCHS:

Gesellenprüfung 2023 im Fliesen-, Platten- u. Mosaiklegerhandwerk

Die Handwerkskammer Dresden konnte in diesem Jahr 18 Prüfungsanmeldungen im Fliesen-, Platten- u. Mosaiklegerhandwerk verzeichnen - gegenüber dem Vorjahr ein nochmaliger Anstieg.

Im praktischen Prüfungsteil sind die Ergebnisse durchaus überzeugend. Dies lässt sich auf eine gute Ausbildung in den jeweiligen Firmen sowie auf die Leistung in den überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen zurückführen. Und natürlich auf den Willen jedes einzelnen, einen Handwerksberuf zu erlernen.

Defizite sind leider im theoretischen Prüfungsteil vorhanden.

Die Bewertungen in den theoretischen sowie in den praktischen Prüfungsteilen, in ehrenamtlicher Arbeit im Gesellenprüfungsausschuss, hat durch die gute Vorplanung wieder bestens funktioniert.

Danke an alle Mitarbeiter, ob Arbeitgeber, Arbeitnehmer oder Berufsschullehrer! Gleichzeitig ergeht der Appell zur ehrenamtlichen Mitarbeit im Gesellenprüfungsausschuss an alle, die daran interessiert sind, dass dieser auch in Zukunft vollbesetzt und professionell arbeiten kann.

(Text und Foto: Matthias Seiler, Fliesenlegermeister, Vorsitzender Gesellenprüfungsausschuss der HWK Dresden)

HITZE UND ARBEITEN AUF DEM BAU:

Was tun, wenn‘s heiß ist? - Hinweise der BG BAU zum Hitzeschutz

Um Hitzeerkrankungen vorzubeugen, sollte an besonders heißen Tagen gegebenenfalls die Arbeitsintensität und das Arbeitspensum verringert werden. Es ist außerdem ratsam, Arbeitspläne so anzupassen, dass eher in den kühleren Morgen- oder späten Nachmittagsstunden gearbeitet werden kann. Arbeiten zum Beispiel an Fassaden, sollten nach dem Stand der Sonne ausgerichtet werden.

Hinweis: Auch in Gebieten, wo sonst aus Lärmschutzgründen nicht vor 7 Uhr gearbeitet werden darf, sind bei großer Hitze Ausnahmen möglich.

Vor Hitze und direkter Sonne müssen Beschäftigte geschützt werden. Dafür eignen sich Schattenspender, wie Wetterschutzzelte und Sonnensegel, aber auch Ventilatoren für mehr Luftbewegung oder klimatisierte Baumaschinen und Fahrzeuge. Außerdem sollten zusätzliche Wärmequellen, wie technische Geräte, vermieden oder reduziert werden. Daneben helfen zusätzliche, regelmäßige Erholungs- und Trinkpausen im Schatten oder in kühler Umgebung. Ausreichend Getränke wie Wasser oder Tee und Kühlkleidung helfen, die Körpertemperatur zu regulieren und Hitzeerkrankungen zu vermeiden.

Achtung, auf Warnsignale des Körpers achten! Wichtig ist, mögliche Anzeichen von Hitzeerkrankungen bei sich selbst oder bei Kolleginnen und Kollegen frühzeitig zu erkennen und ernst zu nehmen. Warnsignale von hitzebedingten Erkrankungen können sein: Übelkeit, Kopfschmerzen, Müdigkeit, übermäßiger Durst, Krämpfe, Unruhe, Aggressivität und Verwirrtheit. Sind solche Anzeichen zu erkennen, muss sofort eine kühle Umgebung / Schatten aufgesucht und für Abkühlung bei den Betroffenen gesorgt werden, beispielsweise durch Wasser, nasse Tücher oder das Öffnen schwerer Kleidung. Außerdem sollte so schnell wie möglich der Rettungsdienst alarmiert werden.

Weitere Hinweise der BG BAU zum Thema Hitze und Arbeiten auf dem Bau finden Sie **hier.**
Die Betriebsanweisung „Arbeiten im Freien bei Hitze“ als PDF zum Download finden Sie **hier.**
Zur Erste-Hilfe-Rettungskarte für akute Hitzeerkrankungen gelangen Sie **hier.**

TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

DIN EN 17678-1:2023-08 „Einbau von Bausätzen zur Vorspannung in Tragwerken - Teil 1: Personalkompetenz“
(Deutsche Fassung EN 17678-1:2022 / Ausgabedatum: 08-2023)

Der Normenausschuss Bauwesen (NABau) hat die Norm DIN EN 17678-1 "Einbau von Bausätzen zur Vorspannung in Tragwerken - Teil 1: Personalkompetenz"; Deutsche Fassung EN 17678-1:2022 als Ausgabe 2023-08 veröffentlicht.
Diese Europäische Norm legt die Mindestanforderungen an die Ausbildung und Registrierung von Personal für Spannverfahren fest, das mit dem Einbau von Spannverfahren befasst ist. Diese Spannverfahren werden üblicherweise in Betontragwerken unter Verwendung von Spanngliedern mit oder ohne Verbund entsprechend den maßgebenden bautechnischen Unterlagen für die Bauausführung, der Produktnorm und/oder einer entsprechenden technischen Bewertung eingesetzt. Dieses Dokument legt die Aufgaben fest, die Personal für Spannverfahren der verschiedenen Kategorien ausführen kann. Für die Zwecke dieses Dokuments bedeutet Personal für Spannverfahren: Fachbauleiter für Spannverfahren, Vorarbeiter für Spannverfahren, Arbeiter für Spannverfahren und Auszubildende für Spannverfahren, welche direkt angestellt oder indirekt auf Basis eines Untervertrags angestellt sind. Dieses Dokument deckt keine allgemeinen Arbeitsschutzaspekte ab. Dieses Dokument behandelt keine vertraglichen Fragen.

Kosten:
82,20 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

NEU: DIN-Taschenbuch „Bohrarbeiten, Arbeiten zum Ausbau von Bohrungen, Wasserhaltungsarbeiten“
(13. aktualisierte Auflage / Ausgabedatum 07 - 2023 / 780 Seiten / A5 / broschiert)

Das DIN-Taschenbuch ist eine bewährte Dokumentensammlung, die vom DIN-Normenausschuss Bauwesen erarbeitet wird. 24 Normen und eine Berichtigung bieten den Anwendenden umfassendes Know-how zu Bohrarbeiten und verwandten Gebieten. Neu aufgenommen wurden in dieser Ausgabe die DIN EN 14199 zu Mikropfählen, sowie deren Berichtigung.
Insgesamt finden sich auf fast 800 Seiten Grundlagenwissen, Angaben zu Grenzwerten, Anforderungen und Festlegungen, Klassifikationen und vieles mehr. Verschiedene Materialien wie Stahl oder Polyvinylchlorid für Rohre, Brunnenköpfe und andere Bauteile werden vorgestellt. Neben den Normen zu Rohren, Formstücken, Schächten und Abdeckungen finden sich auch Dokumente zur geotechnischen Erkundung und Untersuchung, zu zeichnerischer Darstellung in diesem Kontext, sowie zu Probenahme, Planung und Ausführung von Arbeiten.

Kosten:
250 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

NEU: DIN-Taschenbuch „Untersuchung von Bodenproben und Messtechnik“
(5. Auflage / Ausgabedatum 06 - 2023 / 696 Seiten / A5 / broschiert)

Das DIN-Taschenbuch bietet Normen zur Baugrunduntersuchung und -erkundung sowie zu Bodenprobenversuchen im Labor und zu messtechnischen Grundlagen. Seit der Vorgängerauflage von 2019 wurden sieben der enthaltenen Normen überarbeitet, zwei sind neu hinzugenommen worden: Mit der DIN 18134 und der DIN EN 17685-1 liegen jetzt auch die Informationen zum Plattendruckversuch und zur Bestimmung des Glühverlusts hier vor. Die behandelten Themen sind im Einzelnen: Entnahme und Analyse, Zustandsgrenzen, Bestimmung von Eigenschaften (z.B. Dichte, Wasseraufnahmevermögen, Kalkgehalt), Versuche, Versuchsgeräte, Prüfverfahren, Begriffe der Messtechnik, Auswertung von Messungen, Messunsicherheit.

Kosten:
237 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

BKI Baukosten Gebäude + Positionen + Bauelemente Neubau 2023 - Kombi Teil 1-3

Die dreiteilige Fachbuchreihe "BKI Baukosten" mit über 50.000 Kostenkennwerten liefert Ihnen eine realistische Basis zur sicheren Kalkulation. Die Einzelbände enthalten detaillierte Kostenkennwerte, mit denen Sie die Baukosten in jeder Planungs-phase schnell und exakt berechnet und vergleichen können. Alle Kostenkennwerte sind realistisch und transparent: Die Daten realisierter Bauten sind übersichtlich dargestellt und durch Fotos und Beschreibungen ergänzt.
Das Kombipaket umfasst:
Teil 1 mit statistischen Kostenkennwerten für Gebäude
Teil 2 mit für alle Gebäudearten und Konstruktionsvarianten verlässlichen Kostenkennwerten Teil 3 mit detaillierten Kostenkennwerten für über 6.000 Positionen

Kosten:
269 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

ANGEBOTE ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG

Angebote des ÜAZ Dresden

Modulares Jobtraining Center Bau: Hochbau / Termine auf Anfrage
Modulares Jobtraining Center Bau: Tiefbau / Termine auf Anfrage
Modulares Jobtraining Center Bau: Ausbau / Termine auf Anfrage

Angebote des ÜAZ Glauchau

Geprüfter Bagger- / Laderfahrer für: **Fortgeschrittene** / Vollzeit 12 Tage / ab 11.09.2023
Anfänger / Vollzeit 15 Tage / ab 11.09.2023
Geprüfter Turmdrehkranführer für: **Fortgeschrittene** / Vollzeit 9 Tage / ab 09.10.2023
Anfänger / Vollzeit 15 Tage / ab 09.10.2023
Gabelstaplerfahrer / Vollzeit 2 Tage / ab August 2023 - monatlich möglich
Schulungen an verschiedenen Erdbaumaschinen / Vollzeit 5 Tage / ab August 2023 - monatlich möglich
Ausbildung an Teleskopmaschinen / Vollzeit 1 bzw. 2 Tage/ ab September 2023 - monatlich möglich
Speziallehrgang Straßenbau/Gerätetechnik GPS - Verdichtertechnik / Vollzeit 1 Tag / 22. oder 23.09.2023
Lehrgang - Kettensägen - Module A und B / Vollzeit 2 Tage / 25./26.09.2023
Unterweisung für die Benutzung von Erdbaumaschinen, Hebezeugen, Flurförderzeugen / Vollzeit 1 Tag (auch als Inhouse-Schulung möglich) / Termine auf Anfrage

Vorschau Aufstiegsfortbildung am ÜAZ Glauchau:
Geprüfter Polier - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit, 410 U-Std./ ab 11.12.2023
Werkpolier - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit, 280 U-Std. / ab 29.01.2024
Vorarbeiter - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit, 120 U-Std. / ab 08.01.2024

Angebote des ÜAZ Leipzig

Bedienberechtigung Minibagger/Radlader / 01.09.2023 - 31.08.2024
Gabelstaplerfahrer - allgemeine Ausbildung nach DGUV Grundsatz 308-001 / 01.09.2023 - 31.08.2024
Kettensägen - Grundkurs Modul A - „Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten“ nach DGUV Information 214-0 / 01.10.2023 - 31.05.2024
"Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau":
- **Modul 2: Fachgerechte Muffenmontage** / 01.10.2023 - 31.05.2024
- **Modul 3: Sicherheitstechn. Anf. an d. Ausführung von Baugruben und Leitungsgräben** / 01.10.2023 - 31.05.2024
- **Modul 4: Korrosion und Korrosionsschutz** / 01.10.2023 - 31.05.2024
- **Modul 5: Schweißverfahren für unlegierte Stähle – DIN EN 287** / 01.10.2023 - 31.05.2024
- **Modul 6: Brennschneiden / DVS-Richtlinie 1185** / 01.10.2023 - 31.05.2024
- **Modul 7: Metallbearbeitung** / 01.10.2023 - 31.05.2024
- **Modul 8: Montage von Rohren** / 01.10.2023 - 31.05.2024
- **Modul 9: Arbeiten an in Betrieb befindlichen Trinkwasserleitungen** / 01.10.2023 - 31.05.2024
- **Modul 10: Vermessungsarbeiten im Rohrleitungsbau** / 01.10.2023 - 31.05.2024
- **Modul 11: Formteile / Armaturen I (Grundlagen)** / 01.10.2023 - 31.05.2024
- **Modul 12: Formteile / Armaturen II (Vertiefung)** / 01.10.2023 - 31.05.2024
- **Modul 13: Grundfertigkeiten im Tief- und Kanalbau** / 01.10.2023 - 31.05.2024
- **Modul 14: Grundlagen Vermessung im Tiefbau** / 01.10.2023 - 31.05.2024
- **Modul 15: Einbau und Anschließen von Ver- und Entsorgungssystemen** / 01.10.2023 - 31.05.2024
- **Modul 16: Herstellen von Baukörpern aus Steinen** / 01.10.2023 - 31.05.2024
- **Modul 17: Herstellen eines runden Kontrollschachtes** / 01.10.2023 - 31.05.2024
- **Modul 18: Pflasterarbeiten** / 01.10.2023 - 31.05.2024

Fachkraft für Muffentechnik metallischer Rohrsysteme; Lehr- und Prüfplan nach DVGW-Arbeitsblatt W 339 / 16 - 18.10.2023
Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung / 16. - 27.10.2023
Kanalinspektions-Grundkurs für Inspekteure Europa-Norm DIN EN 13508-2/DWA-M 149-2 (öffentlicher Kanal / Grundstücksentwässerung) (KI-Schein) / 23. - 27.10.2023
Einführung in die Sanierung von Entwässerungsanlagen / 23. - 24.10.2023
Anwendung von Investitionsrechenverfahren – Grundlagenseminar / 24.10.2023
Fortbildung Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber - einschließlich Prüfung - (Aktualisierung außerhalb von 3 Jahren) / 24. - 25.10.2023

Zustandserfassung nach DIN EN 13 508-2 in Verbindung mit DWA-M 149-2 / ISYBAU 2006 / 24. - 25.10.2023
Arbeiten in umschlossenen Räumen an abwassertechnischen Anlagen/Behältern und Silos (Fachkunde Freimessen) / 25.10.2023
Grundlagen der Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen innerhalb und außerhalb von Gebäuden / 26. - 27.10.2023
Gebäude- und Anlagentechnik im Industriestandard – Grundlagen, Planung, Dimensionierung - Kältesysteme, Fernwärme / 02.11.2023
Geprüfte/r Meister/in für Rohr-, Kanal- und Industrieservice / 06.11.2023 - 07.05.2024
Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung / 06. -21.11.2023
Einfache vermessungstechnische Arbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128:
Grundkurs / 06. - 07.11.2023 und 18. - 19.12.2023
Nachschulung / 08.11.2023 und 20.12.2023
Energetische Sanierung im Bestand / Ganzheitliche Regelung von Wärmesystemen / 09.11.2023
Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für ASI-Arbeiten an allen asbesthaltigen Materialien einschließlich Asbestzementprodukten - TRGS 519/3 / 13. - 17.11.2023
Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für ASI-Arbeiten an Asbestzementprodukten und Arbeiten geringen Umfangs gemäß Anlage 4 - TRGS 519/4 / 13. - 14.11.2023
Fachkunde für die Generalinspektion von Abscheideranlagen nach DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 13. - 15.11.2023
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 Module G+A+B - Grundkurs inkl. Prüfung / 13. - 15.11.2023, 11. - 13.12.2023
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2021 Module G+A+B - Prüfung / 16.11.2023, 14.12.2023
Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen nach DVGW-Hinweis GW 129 und VDE/FNN-Hinweis S 129 - 3 Jahre Gültigkeit / 17.11.2023
Fortbildungslehrgang für Sachkundige zur Verlängerung der Geltungsdauer der Sachkundenachweise nach den Anlagen 3 und 4 der TRGS 519 / 20.11.2023
Auffrischungskurs Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber / 20.11.2023
Gebäude- und Anlagentechnik im Industriestandard - Grundlagen, Planung, Dimensionierung - Hygiene in Trinkwasser-Installationen (Anforderungen an Planung, Ausführung, energiesparender und sicherer Betrieb und Instandhaltung) / 23.11.2023
Fortbildung für Fachkundige DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 27.11.2023
Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 27. - 30.11.2023
Grundlagen der Altbauphysik / GEG 2020 / 28.11.2023
Das 1x1 der Energiewirtschaft für Unternehmen und Kommunen / 07.12.2023
Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 11.12.2023

Ausblick auf Angebot des ÜAZ Leipzig in 2024:
Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Vorarbeiter - Vorbereitung für den Lehrgang zum Vorarbeiter - Online-Lehrgang / 02. - 03.01.2024 und 01. - 02.02.2024
Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung / 02. - 17.01.2023
Geprüfter Polier: Fachrichtung Hochbau inkl. Ausbildereignungsprüfung / 02.01. - 15.03.2024
Fachrichtung Tiefbau inkl. Ausbildereignungsprüfung / 02.01. - 15.03.2024
Vorarbeiter: Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand / 04. - 24.01.2024
Spezialqualifikation Tiefbau (Erd-, Straßen-, Kanalbau) / 04. - 24.01.2024
Spezialqualifikation Straßenbau / 04. - 24.01.2024
Spezialqualifikation Gleisbau / 04. - 24.01.2024
Spezialqualifikation Kanalsanierung / 04. - 24.01.2024
Spezialqualifikation Rohrleitungsbau / 04. - 24.01.2024
Qualitätssicherung in der Kanalsanierung - betriebliche Aufgabenstellungen erkennen, planen und organisieren / 08. - 09.01.2024
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 Module G+A+B - Grundkurs inkl. Prüfung / 08. - 10.01.2024 und 29. - 31.01.2024
Fachkunde Kanalsanierung / 08. - 12.01.2024
Sanierung von Schächten und Bauwerken der Abwassertechnik / 10.01.2024
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2021 Module G+A+B - Prüfung / 11.01.2024 und 01.02.2024
Kanalsanierung: Renovierung mit Schlauchlining- und Reparatur mit Kurzlinerverfahren und Manschetten für Hauptkanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen / 11. - 12.01.2024
Einfache vermessungstechnische Arbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 - Grundkurs / 15. - 16.01.2024
Fachkundelehrgang Kanalreinigung / 16. - 19.01.2024
Einfache vermessungstechnische Arbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 - Nachschulung / 17.01.2024

Grundlagen der Klebetechniken auf schwierigen Untergründen in Theorie und Praxis / 22.01.2024
Grundlagen des Kanalbetriebes, Unterhaltung und Wartung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden / 29. - 30.01.2024
Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen nach DVGW-Hinweis GW 129 und VDE/FNN-Hinweis S 129 - 3 Jahre Gültigkeit / 02.02.2024
Werkpolier: **Spezialqualifikation Tiefbau (Erd-, Straßen-, Kanalbau), inkl. Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 21, ZTV-SA 1997, ASR A5.2), ohne Bundesautobahn /** 05.02. - 22.03.2024
Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand / 05.02. - 22.03.2024
Spezialqualifikation Gleisbau / 05.02. - 22.03.2024
Spezialqualifikation Spezialtiefbau / 05.02. - 22.03.2024
Spezialqualifikation Rohrleitungsbau / 05.02. - 22.03.2024
Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung / 19.02. - 01.03.2024
Kanalinspektions-Grundkurs für Inspekteure Europa-Norm DIN EN 13508-2/DWA-M 149-2 (öffentlicher Kanal/Grundstücksentwässerung) (KI-Schein) / 19. - 23.02.2024
Fachkunde für die Generalinspektion von Abscheideranlagen nach DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 04. - 06.03.2024
Fortbildung für Fachkundige DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 07.03.2024
Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 11.03.2024
Crash-Kurs Grundlagen Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten und Fettabscheider, relevante Gesetze, Normen, Regelwerke für die behördliche Praxis / 13.03.2024
Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 18. - 21.03.2024
Auffrischungskurs Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber / 22.04.2024

Angebote der Bauakademie Sachsen

Was? **Weiterbildung zur Radonfachperson**
Wann? 17.10.23 - 30.11.23 (1. Block 17. - 18.10.2023 ; 2. Block 09.11.2023 ; 3. Block 30.11.2023 Prüfung) / 08:00 - 16:30 Uhr
Wo? Standort Dresden
Inhalte: Der Kurs vermittelt praxisgerecht und anwenderbezogen die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten der Beratungskompetenz zum radonsicheren Bauen und Sanieren. Der viertägige Kurs beginnt mit einem zweitägigen Theorieblock mit folgenden Themenschwerpunkten: physikalisch-chemische und gesundheitliche Grundlagen zu Radon und Strahlenschutz, Radon aus Sicht der Arbeitssicherheit, Bau- und zivilrechtliche Grundlagen, Messtechnik und Messmethoden, Radonprävention bei Neubauten, Durchführung von Radonsanierungen, Lüftungstechnik in Neubau und Sanierung. Der zweite Block ist eintägig und als Praxistag mit verschiedenen Übungen und Gruppenarbeiten gestaltet. Der Kurs schließt im eintägigen dritten Kursblock mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung ab.

Kosten: 1.200 EUR (Nichtmitglieder des SBV zahlen 1.500 EUR)
Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier**. **Anmeldeschluss: 29.09.2023**

Was? **Nachträge und gestörte Bauabläufe kompakt**
Wann? 07.11.20/ 23 09:00 - 16:00 Uhr
Wo? Standort Dresden

Inhalte: Das Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer in kompakter Form auf den aktuellen Wissensstand zu bringen und Ihnen praxisrelevante Hinweise für den richtigen Schriftverkehr und die zeitnahe Dokumentation der Geschehnisse auf der Baustelle zu geben. Im ersten Teil werden die Nachtragsvorschriften der VOB/B und die seit dem 01.01.2018 geltenden BGB-Regelungen zu Nachträgen vorgestellt und herausgearbeitet, welche Bestimmungen im konkreten Einzelfall gelten. Ein Schwerpunkt liegt in der Abkehr des BGH von der vorkalkulatorischen Preisfortschreibung durch sein Grundsatzurteil aus dem Jahr 2019 zu Mehrmengen nach § 2 Abs. 3 VOB/Bund die nachfolgende Rechtsprechung der Oberlandesgerichte zu VOB/B-Verträgen. Im zweiten Seminarteil geht es um die Ansprüche der Vertragsparteien bei verzögerter Leistungserbringung durch den Auftragnehmer einerseits sowie um Behinderungen durch den Auftraggeber andererseits. Der Schwerpunkt liegt auf den Dokumentationspflichten des Auftragnehmers (Behinderungsanzeige sowie aussagekräftige Bautagesberichte) und der aktuellen Rechtsprechung des BGH zum Entschädigungsanspruch nach § 642 BGB. Am Ende des Seminars behandeln wir das Thema Lieferengpässe und Materialpreiserhöhungen aufgrund des Ukraine-Kriegs.

Kosten: 300 EUR (Nichtmitglieder des SBV zahlen 400 EUR)
Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier**. **Anmeldeschluss: 24.10.2023**

Was? **Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999**
(RSA 21, ZTV-SA 1997, ASR A5.2)

Wann? 26.11.2023 / 09:00 - 16:00 Uhr
Wo? Standort Bautzen
Inhalte: Das Seminar vermittelt die notwendige Sachkunde zu den Forderungen der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) und den zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-St. 97). Schwerpunkt: innerörtliche Straßen und Landstraßen (Baustellen von kürzerer und längerer Dauer)

Kosten: 210 EUR (Nichtmitglieder des SBV zahlen 280 EUR)
Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier**. **Anmeldeschluss: 12.10.2023**

Was? **Online-Seminarreihe „Basiswissen Baurecht“**

Diese Online-Seminarreihe möchte einen Überblick über das Baurecht, die Vertragsgestaltung und die vertragskonforme Abwicklung von Bauvorhaben geben. Die Teilnehmer erlangen ein Grundverständnis für Formerfordernisse und die rechtskonforme Gestaltung von Schriftverkehr und in kompakter Weise einen Überblick über alle wesentlichen baurechtlichen Ansätze zur vertragskonformen Abwicklung von Bauvorhaben.

Die Seminarreihe besteht aus den Modulen: **Modul 1: Grundlagen des Baurechts und Vertragsarten**
06.11.2023
Modul 2: Abrechnung und Nachtragsmanagement
13.11.2023
Modul 3: Bedenkenanmeldung, Abnahme, Mängel und Gewährleistung
27.11.2023

Alle drei Module finden jweils im Zeitraum von 13:00 – 14:30 Uhr + 15:00 – 16:30 Uhr statt und können auch einzeln belegt werden.

Kosten: bei Gesamtbelegung 300 Euro (Nichtmitglieder des SBV zahlen 400 Euro)
bei Einzelbelegung 110 Euro pro Modul (Nichtmitglieder des SBV zahlen 150 Euro pro Modul)
Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier.** **Anmeldeschluss: 24.10.2023**

Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

ÜAZ Bautzen: Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz / Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/bautzen/**

ÜAZ Dresden: Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse / Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/dresden/**

Außenstelle Pirna: Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse / Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de **www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna**

ÜAZ Glauchau: Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Förstel / Tel.: 03763 500514, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de **www.bau-bildung.de/glauchau/**

ÜAZ Leipzig: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Frau Feldmann / Tel. (0341) 2 45 57 31,E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/leipzig/**

Geschäftsstelle: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Dr. Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de **www.bau-bildung.de/leipzig/**

Weitergehende Informationen zu Weiterbildungsangeboten finden Sie auch unter:
www.bau-bildung.de

VERANSTALTUNGSHINWEISE

SBV-Veranstaltungen:

SBV-Info-Veranstaltung „Vergaberecht“

Mit unserer Info-Veranstaltung „Das aktuelle Vergaberecht – was Sie wissen und beachten sollten“ möchten wir Ihnen wichtige Informationen rund um die Auftragsvergabe vermitteln. Aus berufenem Munde erfahren Sie u.a., was Sie bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen beachten sollten und wie Sie vielleicht Ihre Chancen auf Erhalt des Zuschlags erhöhen können.

Folgende Termine und Orte bieten wir Ihnen zur Auswahl an:

11.10.2023	**15:00 - ca 18:00 Uhr**	**Bau Bildung Sachsen e.V., Neubau** (Neuländer Straße 29, 01129 Dresden)
07.11..2023	**15:00 - ca 18:00 Uhr**	**Handwerkskammer Chemnitz, Bildungs- und Technologiezentrum, Raum 211** (Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz)

Für beide Veranstaltungen ist folgender Ablauf vorgesehen:

1. **„Aktuelles Vergaberecht“**
   Referentin: RAin Kristina Franke, Leiterin Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.
2. **„Aktuelle Rechtsprechung zum Baurecht“**
   Referent: RA Martin Gremmel, Geschäftsführer der Geschäftsstelle Leipzig des SBV
3. **Raum und Zeit für Ihre Fragen**

Kosten: Die Veranstaltung ist für Mitglieder des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. kostenfrei, Nichtmitgliedern werden 35 Euro in Rechnung gestellt.

Für Ihre Anmeldung klicken Sie bitte **hier**.

Veranstaltungen des Baugewerbe-Verbandes Sachsen-Anhalt

(Angebote im Rahmen unserer Kooperationsvereinbarung)

Was?	**Fachtagung „Fliese & Estrich“**
Wann?	08.09.2023 / 08:00 - 15.30 Uhr
Wo?	Fliesenzentrum Deutschland GmbH NL Magdeburg, (Princesweg 1 in 39171 Sülzetal / OT Dodendorf)

Kosten: Für Mitglieder des SBV 30 EUR (Nichtmitglieder zahlen 69 EUR) - jeweils zzgl. MwSt.
Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier.** **Anmeldeschluss: 08.08.2023**

Veranstaltungsinhweise des ZDB

Was?	**Flüssigboden Online-Seminar**
Wann?	14.09.2023 / 09:30 - 14.30 Uhr
Wo?	online
Inhalt:	Im Erdbau bei der Verfüllung von Gruben, Gräben, Hohlräumen etc. hat sich der Einsatz von Flüssigboden als ressourcenschonende, kostengünstige und qualitativ hochwertige Einbautechnologie auf dem Markt etabliert. Das Online-Seminar möchte vermitteln, was es bei Ausschreibung, Herstellung, Einbau und Prüfung von Flüssigboden alles zu beachten gibt und welche wirtschaftlichen und qualitativen Vorteile Flüssigboden bieten kann.

Kosten: 240 EUR
Mehr Informationen zur Veranstaltung sowie für Ihre direkte Anmeldung finden Sie **hier.**

Was? **Bohrtechniktage + 73. Deutsche Brunnenbauertage**
Wann? 20. - 21.09.2023
Wo? Bau-ABC Rostrup in Bad Zwischenahn
Leitthemen: Geothermie, Energie, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, wobei das Hauptaugenmerk auf der direkten Verbindung von Theorievortrag und dazugehöriger praktischer Vorführung im Austausch mit allen Beteiligten liegt.

Kosten: 325 EUR
Mehr Informationen zur Veranstaltung sowie für Ihre direkte Anmeldung finden Sie **hier**. **Anmeldeschluss: 05.09.2023**

16. Deutscher Obermeistertag und Deutscher Baugewerbetag

In diesem Jahr finden der 16. Obermeistertag und der Deutsche Baugewerbetag erstmalig im September statt - und zwar am:

26.09.2023: 16. Deutscher Obermeistertag
27.09.2023: Deutscher Baugewerbetag

Tagungsort: Hotel Hilton Berlin
(Mohrenstraße 30, 10117 Berlin, Tel: 030/202 300)

Der ZDB hat auf **www.zdb.de** eine eigene Website freigeschaltet, der Sie alle Informationen rund um die Veranstaltungen entnehmen können. Für eine reibungslose Veranstaltungsplanung bittet der ZDB alle Gäste, sich über das elektronische Buchungssystem anzumelden.

Für die Gesamtveranstaltung nutzen Sie bitte den Anmeldelink zum Obermeistertag mit dem Code: Bau23. (Achten Sie hier bitte auf die Groß- und Kleinschreibung.)

Der Anmeldelink zum Deutschen Baugewerbetag, berechtigt Sie ausschließlich für die Teilnahme an der öffentlichen Veranstaltung am 27. September 2023! Für diese öffentliche Veranstaltung wird aus organisatorischen und sicherheitsrelevanten Gründen, um die Vorlage Ihres Tickets gebeten, entweder in Printform oder per Smartphone, für den Check-in vor Ort.

Der Teilnahmebeitrag liegt unverändert bei 75 Euro (zzgl. MwSt.) pro Person.

Mit der Mail vom 05.06.2023 sowie im BauTrend 06/2023 haben wir Sie über die Übernachtungsmöglichkeiten informiert. Bitte nutzen Sie den **Buchungslink des Hotels**, damit Sie von den Sonderkonditionen profitieren können. Sie können das Zimmerkontingent **bis zum 15. August 2023** abrufen.

Was erwartet Sie?

Der **Deutsche Baugewerbetag 2023** steht unter der Überschrift: "Wir bauen. Wir bilden aus. Für eine gute Zukunft".
Dazu wird die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, zwei Spitzenpolitiker, die über das aktuelle Geschehen rund um die Themen Fachkräftesicherung und Ausbildung informieren und auch mit uns diskutieren werden, erwartet.
Außerdem wird das Nationalteam Deutsches Baugewerbe auf der Bühne begrüßt, das hoffentlich über eine erfolgreiche Europameisterschaft berichten kann. Mit der Kampfflugzeugpilotin, Ingenieurin für Luft- und Raumfahrt, Rettungssanitäterin und Krisenmanagerin Nicola Winter wird über außergewöhnliche Karrierewege gesprochen und über die vielen Hürden, die sie überwunden hat, um sich ihre Träume am Ende doch noch zu erfüllen.

Auch für den **16. Obermeistertag** hat der ZDB mit Frau Univ.-Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker vom Lehrstuhl Gebäudetechnologie und Bauphysik der Universität Siegen eine hochkarätige Rednerin zu Gast, die einen Input zu den Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Fachkräftebedarf geben wird. Außerdem wird diskutiert, welche Stellschrauben gedreht werden müssen, um Fachkräfte gewinnen und halten zu können. Was können die Betriebe tun? Wie begeistern wir mehr Frauen für einen Beruf in der Bauwirtschaft? Wie halten wir die Belegschaft fit? Auch für diese und weitere Fragen wurden Experten eingeladen, die sich Ihren Fragen stellen.
Und: der ZDB will auch den Obermeisterinnen und Obermeistern bzw. den Innungen wieder die Gelegenheit geben, erfolgreiche Projekte vorzustellen. Der ZDB freut sich auf Ihre Vorschläge, die Sie gerne an presse@zdb.de mailen können.

Das diesjährige Begleitprogramm parallel zur ZDB-Mitgliederversammlung gibt Einblicke zum Unesco-Weltkulturerbe „Berliner Museumsinsel“. Bitte beachten Sie, dass die Plätze begrenzt sind und der Eingang der Anmeldung entscheidet.

DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen	Ihr Vorteil
Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden	kostenlos
Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte	kostenlos
Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner	geringe Kosten
Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de	kostenlos
Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben	kostenlos
Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen	Sie vermeiden Fehler
Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen	Sie vermeiden Fehler
Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit	Sie vermeiden Fehler
Kfz-Versicherung durch den Partner VHV	geringe Kosten
Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV	geringe Kosten
Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter	keine bis geringe Kosten
Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG	geringe Kosten
Führen der Tarifverhandlungen	kein Haustarif gegen Sie
Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen	Sie nehmen Einfluss

GESAMTERGEBNIS: EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH!

FOLGEN SIE IHREM SBV AUCH AUF SOZIALMEDIA:

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und **Geschäftsstelle Dresden**

Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer:
RA Klaus Bertram

Geschäftsführung
Dorit Gangfuß

Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden
RA Philipp S. Weidner

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:
Tel.: 0351 - 211 96 - 0

Sekretariat Rechtsabteilung:
Anja Höhne - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** hoehne@sbv-sachsen.de

Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Fachliteratur / Veranstaltungen:
Katrin Kleeberg **Tel.:** 0351 - 211 96 - 0 / technik@sbv-sachsen.de

Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:
Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz

Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.**: 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 / **mail:** chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
RA Jens Hartmann

Sekretariat:
Janet Gottschalk

Geschäftsstelle Leipzig

Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** leipzig@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
RA Martin Gremmel

Sekretariat:
Janette Gebhardt